

Landgericht Braunschweig
z. H. Herrn RiLG Dr. Bauer-Schade
Postfach 30 49
38020 Braunschweig

25.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer-Schade,

Herr Udo Dittmann (einer der Initiatoren des Fritz Bauer-Freundeskreises) hat mir Ihr Schreiben vom 18.09.2019 sowie sein Schreiben an Sie vom 13.01.2020 zugeleitet.

Die Kritik Udo Dittmanns an der Verweigerung der Umbenennung des Sitzungssaales kann ich voll nachvollziehen. Übrigens geht es hier nicht um eine „Umbenennung“. Der Schwurgerichtssaal hat bislang nur eine Angabe in Ziffern bzw. Nummern.

Zur Frage einer Namensgebung (Fritz Bauer) lesen Sie bitte mal die von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig (ab 1970) Rudolf Wassermann geschriebene Kurzbiografie Fritz Bauers (in Peter Glotz/Wolfgang R. Langenbucher, Hrsg.: Vorbilder für Deutsche, Korrektur einer Heldengeschichte, S. 296 bis 309).

Schreiben Sie es meinem Unwillen über Ihr Schreiben an Herrn Dittmann zu, wenn ich mich in meinen großen Ärger nicht an alle sonst üblichen Höflichkeitsregeln halten kann. Denn im Hintergrund, weit über die Schreibfehler hinaus, steht ein sehr grundsätzliches Problem: Das Defizit einer Ausbildung, in der die Justizgeschichte fast ausgeklammert ist. So wie ich informiert bin, scheint mir auch das heutige neuere Justizministerium für eine Abhilfe wenig zu tun.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis auf das große Projekt des BMJ zu den personellen und inhaltlichen Kontinuitäten im BMJ der Frühzeit der Bundesrepublik. Das Projekt („Die Akte Rosenberg des BNJ und NS-Zeit“, München 2016) hatte das BMJ mit der an alle Justizminister gerichteten Anregung abgeschlossen, das Versagen der Juristen in der NS-Zeit und bei der Aufarbeitung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in die Juristenausbildung einzubringen und bei der Aufarbeitung in der ersten Nachkriegsjahrzehnte.

Deswegen hatte sich der Abteilungsleiter Reiner Petzold mit mir in Verbindung gesetzt. Die Schwierigkeiten sowohl bei der Darstellung als auch in pädagogischer Hinsicht lagen und liegen noch immer in der großen Komplexität der Materie. Bevor Herr Petzold damit zu Ende gekommen war, trat er in den Ruhestand. Danach hatte ich mit seinem Nachfolger als Abteilungsleiter I, der sich sehr für das Anliegen interessierte, mehrmals telefoniert.

Natürlich weiß ich von der Schwierigkeit, angesichts der zunehmenden Stofffülle der Juristenausbildung auch noch die Rechts- und Justizgeschichte einzubringen. Andererseits haben Richter, Staatsanwälte und höhere Rechtsanwälte es bei der Rechtsanwendung es oft auch mit Wertungsfragen zu tun. Da kommt es sehr auf eine Persönlichkeits- und Charakterbildung an.

Jedenfalls sind die nationalsozialistische Justiz und ihre beschämende Aufarbeitung durch die Staatsanwälte und Richter nach 1944 nicht „Schnee von vergangenen Jahren“. Mein Freund Ingo Müller, Verfasser des lesenswerten Buches „Furchtbare Juristen“ sagt: Der furchtbare Jurist war auch ein unpolitischer Jurist.

Als ich neulich von einer Referendarin in Braunschweig mit wirklichem Interesse an der Justizgeschichte, übrigens auch mit sozialem Engagement (Fürsorge für entlassene Strafgefangene) hörte, hat mich das gefreut.

Und wenn es bei der Verlegung des 20. Juni 1944 in Ihrem Schreiben vom 18.09.2019 auf den ersten Blick „nur“ um einen Schreibfehler (20. Juni, anstatt 20. Juli) geht: Leuten, die mit Interesse im Kontext denken, kann so etwas kaum passieren. Aber selbst meine inhaltlich nicht besonders informierten Schreibkräfte schreiben bei Wiederholungen das Datum 20. Juli immer korrekt. Auch sind in dem Ausgangsschreiben von Herrn Dittmann die Daten richtig angegeben. Hier sehe ich eine bedauerliche Geschichtsvergessenheit, wie Sie, *sic venia verbo*, allenfalls im Geschichtsunterricht bei einigen wenigen Gymnasialschülern anzutreffen ist.

Der 20. Juli 1944 war eines der geschichtsträchtigen Ereignisse der deutschen Geschichte, nicht nur für meine Generation (schon in meinem zweiten Studienjahr habe ich dazu an der Universität Freiburg ein Symposium organisiert). Auch bin ich nach Berlin angereist, um an einer Feier im Bendlerblock (zur Erschießung des Grafen von Stauffenberg) teilzunehmen. Als am 20. Juli 1944 um 18:40 Uhr der „Deutschlandsender“ die Meldung von dem Attentat mit dem Hinweis brachte, der „Führer“ sei unverletzt geblieben, habe ich noch tagelang kein Wort davon geglaubt.

Übrigens war der spätere Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig Rudolf Wassermann (damals noch Richter am Kammergericht in Berlin) zu der Hauptverhandlung gegen Remer nach Braunschweig gereist. Das erwähne ich wegen der Prägung von Juristen mit der Beschäftigung der Justizgeschichte.

Der Remer-Prozess war auch deshalb ein geschichtsträchtiges Ereignis, weil es darin nicht nur um die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer es 20. Juli geht: Fritz Bauer ging es darum, dem in der Frühzeit aufflammenden Rechtsradikalismus mit der Leitfigur Otto-Ernst Remer wirksam entgegenzutreten, also jenem Rechtsextremismus, der heute wieder zu einem großen Problem geworden ist. Wer sich damit beschäftigt, muss als Richter und Staatsanwalt auch innerlich für die Auseinandersetzung mit den intellektuellen gerissenen Rechtsextremisten gerüstet sein. Zum Beispiel muss man darauf achten, dass kein falscher Zungenschlag bei der Berücksichtigung von Befangenheits-Anträgen vorkommt, etwa in dem jetzt begonnenen Strafprozess gegen die Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Ich bitte Sie herzlich, die Frage nach einiger Namensgebung für den Sitzungssaal noch einmal zu überdenken. Was das Ausweichen auf die kleine Tafel neben der Eingangstür des Saals angeht, kann ich zur Untauglichkeit Ihrer Argumentation folgendes sagen: Der Text „zur Erinnerung an die Verdienste, die Diskriminierung und die Verfolgung jüdischer Juristen“ ist völlig nichtssagend. Das war bei ähnlichen Veranstaltungen in einer Zeit, die jetzt 20 Jahre zurückliegt, der übliche Text, im Sinne einer bloßen Pflichtübung. Es ist eine Allerwelts-Formel, die weder etwas über die Wirklichkeit der grausamen Judenverfolgung noch der skandalösen Verfolgung jüdischer Juristen etwas aussagt. Der von Rudolf Wassermann mit Rücksicht auf die politische Rückständigkeit vor 20 Jahren formulierte Text der Tafel atmet einen ganz anderen Geist als etwa sein Porträt von Fritz Bauer. Allerdings hatte Wassermann sich inzwischen selbst geändert. Von dem Diskurs bei Themen wie der Rechtspolitik hatte er sich verabschiedet.

Als ich Herrn Wassermann im Jahr 1975 eine Beschäftigung mit der NS-Justiz vorschlug, lehnte er ab, mit den Worten: „Dafür sind unsere Richter noch nicht reif“.

Im Jahr 1988 dachte er wohl an Schwierigkeiten mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht. Ernst Albrecht war sehr konservativ, mit erkennbaren Ressentiments gegen eine Vergangenheitsaufarbeitung. Ernst Albrecht hätte einen Klartext nicht bewilligt. Auch der deutsche Richterbund lehnte zu jeder Zeit eine rückhaltlose Vergangenheitsaufarbeitung ab. Unter anderem deswegen bin ich aus dem Richterbund ausgetreten und bin in die Gewerkschaft eingetreten, dann auch als Mitherausgeber des Mitteilungsblattes ÖTV in der Rechtspflege, mit dem Nachfolgeblatt „ver.di“.

Zu dem Komplex „20. Juli 1944“ und Remer-Prozess finden Sie eine reichhaltige Information bei wikipedia mit den Einträgen „20. Juli 1944“ und „Otto-Ernst Remer“.

Ganz und gar nicht kann ich verstehen, dass Sie angesichts der unendlich vielen Verdienste Fritz Bauers den einen Prozess gegen den anderen ausspielen. Mit dem Ergebnis einer Relativierung des Remer-Prozesses. Im Vergleich mit dem Auschwitz-Prozess sei der Remer-Prozess nach seiner „geschichtlichen Bedeutung“ nicht vollständig zu vergleichen. Damit maßen Sie sich eine Wertung an, obgleich viele andere bedeutende Historiker und Politologen ganz anderer Meinung sind. Hintergrund des Auschwitz-Prozesses in den 1970er Jahren war der von vielen Bürgern noch ignorierte Massenmord an den Juden. Der Remer-Prozess (schon sieben Jahre nach dem Ende des NS-Regimes!) stand im Kontext einer noch wenig gefestigten Demokratie angesichts einer gescheiterten Entklassifizierung, mit der Folge der personellen Kontinuitäten im Beamten- und Justizpersonal. Rudolf Wassermann sieht in der Rolle des Widerstandes vom 20. Juli 1944 und in der richterlichen Verwerfung des NS-Regimes als Unrecht-Staat nicht zuletzt die „umerzieherische“ Wirkung des Remer-Prozesses und einen Beitrag zu einer sinnvollen Aufarbeitung der Vergangenheit und einem frühen Bekenntnis zu einer demokratischen politischen Kultur.

Dazu muss man auch wissen, dass die von Remer aufgebaute Sozialistische Reichspartei (SRP) zehn Monate vor dem Prozess bei den niedersächsischen Landtagswahlen im Mai 1951 11,0 Prozent errungen hatte und bei drei Bundestagsnachwahlen, wenige Wochen nach dem Prozess, immerhin noch 10,5 Prozent resp. 11,9 Prozent erzielte. Erst das Verbot der SRP durch das Bundesverfassungsgericht am 23.10.1952 beendete die Wahlerfolge dieser neonazistischen Partei. Mit Recht bezeichnet Rudolf Wassermann den Remer-Prozess als den ersten Prozess mit politischem Hintergrund seit dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess und vor dem Frankfurter Auschwitz-Prozess“.

Salopp gesprochen, haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Bauer-Schade, mit der Gegenüberstellung des Remer-Prozesses mit dem Auschwitz-Prozess Äpfel mit Birnen verglichen.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis auf die folgenden Texte:

1.

Meinen Aufsatz „Warum die jüngste Rechtsgeschichte uns so viel zu sagen hat“ (in: verdikt 1.05, S. 13-15)

2.

Den Bericht von Ralf Oberndörfer „Juristenausbildung kritisch besichtigt“ (in: verdikt 1.05, S. 12 f)

Das Mitteilungsblatt „verdikt“ ist im Internet abrufbar.

Zu meiner Person verweise ich auf meine homepage.

In der in der Bibliothek des OLG Braunschweig und im niedersächsischen Justizministerium wahrscheinlich vorhandenen Zeitschrift „Betrifft JUSTIZ“ finden Sie in der Ausgabe Nr. 142, Juni 2020, Seite 252, 254 unter dem Titel „Helmut Kramer: 90 Jahre“ ein Porträt meiner Person.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kramer

Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18a
38302 Wolfenbüttel
Fon: 0 53 31 / 7 11 35
www.justizgeschichte-aktuell.de
www.gedenkstaette-wf.de

Wer sich nicht beizeiten, noch
unter dem ungetrübten Himmel
von Rechtsstaat und Demokratie
in Kritik, Widerspruch, auch nicht
in Zivilcourage übt, wird dazu erst
recht unter einem autoritären Regime
weder bereit noch in der Lage sein.